PROGRAMM

der

THURGAUISCHEN KANTONSSCHULE

für

das Schuljahr 1859/60.

Frauenfeld.
Druck von J. Huber.
1860.

Tabulæ novæ,

ein Beitrag zur Geschichte der römischen Credit- und Schuldkrisen.

(Excursus zu Cæs. bel. civ. lib. III, 1.)

Fortsetzung.

(Vid. Programm der thurgauischen Kantonsschule 1857/58.)

Mit der Ausdehnung der Herrschaft über die italienischen Grenzen hinaus tritt für die römische Republik der grosse Wendepunkt in fast allen Verhältnissen ein, und vor Allem auch in den öconomischen und finanziellen. — Die Periode bis zu den punischen Kriegen können wir in geldwirthschaftlicher Beziehung füglich oder gar buchstäblich das *erzene* Zeitalter der Italioten nennen. Wenn auch die umliegenden Staaten, namentlich die hetrurischen, durch ihre nähere Berührung und den Verkehr mit dem punischen und hellenischen Volke, schon frühzeitig Silbergeld [1]) kannten und auch selbst schlugen, so blieb doch in Rom (und auch bei den sabellisch-samnitischen Stämmen) während dieser Periode aus natürlichen und politischen Gründen [2]) das *Kupfer* der herrschende, fast ausschliessliche Werthmesser der Dinge.

Die Einverleibung Hetruriens und Grossgriechenlands brachte namhaftern Reichthum [3]) nach Rom und führte [4]) fünf Jahre vor dem ersten punischen Kriege zur Creirung des Silbergeldes. Die ungeheuren finanziellen Anstrengungen in den beiden ersten punischen Kriegen, die Stockung von Handel und Verkehr, das allmälige Verschwinden des italienischen Geldes verursachte rasch aufeinanderfolgende und gewaltige Veränderungen, wahre Revolutionen im römischen Geldsystem. [5]) Mit den beiden Münzmassregeln während des ersten und zweiten punischen Krieges, d. h. der Reducirung des Asses auf 2 und 1 Unze, musste der Kupferfuss so ziemlich schon dem Silberfusse weichen, als endlich mit der Lex

---

[1]) Mommsen, R. Gesch. I. B. 10. und 13. Cap., ferner I, Seite 293 ff.

[2]) Ueber den Erzreichthum und Silbermangel im alten Italien, *Böckh*, Staatshaushalt I, c. 3, Niebuhr, R. Gesch. I, 481, Dureau de la Malle, t. I, p. 64, der p. 65 dem Senatsbeschlusse, von dem Plin. hist. nat. III. 24 spricht: interdictum id vetere consulto patrum Italiae parcere jubentium, einen politisch-moralischen Zweck unterlegt.

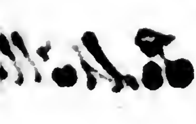
[3]) Mommsen I, S. 293; über samnitische und hetrurische Beute Liv. X, 46; über die tarentinische Florus I, 18.

[4]) Plin. XXXIII, 3.

[5]) Vid. Programm 1857/58, Seite 40 und 41.

Papiria,[1]) d. h. der Herabsetzung des Asses auf ½ Unze, letzteres dem Sestertius vollständig das Feld räumte.[2])

Rom bestand die Krise glücklich: es war die grosse Zeit der Republik, wo kein Bürger zauderte, Gut und Leben, wenn es sein musste, auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. — Der Punier wurde nach einem fast halbhundertjährigen Kampfe und nach den unsäglichsten Opfern und Anstrengungen niedergeworfen; die Herrschaft im westlichen Theile des Mittelmeeres war errungen, diejenige über die Welt angebahnt. — Ungeheure Summen Geldes an Beute und Tributen strömten aus Sizilien und den Westinseln, aus Carthago und Hispanien in das römische Aerarium.[3]) Doch das eigentliche Eldorado



[1]) Ueber die vielbestrittene Zeit, in welcher diese Lex eingebracht wurde, Dureau t. I, p. 62.

[2]) Es war Maxime des Senats, von den besiegten Völkern sich den Tribut in Silber bezahlen zu lassen (Plin. 33, 3); erst von Julius Cæsar an stritt sich das Gold mit dem Silber um den Vorrang im Geldfusse. Durch diese ganz revolutionären Umwälzungen des italischen Geldfusses mussten die gewaltigsten Erschütterungen in Handel und Verkehr eintreten. Die erste Verringerung führte, wenigstens in der Theorie, wie schon Plin. an citirter Stelle bemerkt, für den Staat und den rückzahlenden Schuldner einen Gewinnst von ⅚ Theilen — ita quinque partes lucri factæ dissolutumque aes alienum — herbei; nach der zweiten Veränderung, mit der wahrscheinlich die lex Flaminia minus solvendi im Zusammenhange steht, stieg der Silberdenar von 10 auf 16 Asse, und konnten mit einem Denar 16 Asse Schulden abbezahlt werden. Nur der Armee musste er zu 10 Assen angerechnet werden. — Plin. ibid. Nicht geringern Veränderungen waren die Preise unterworfen. So galt z. B. 504 u. c. der Modius Weizen 1, und 552 schon 4 Asse nach dem Staatspreise, in Sizilien zur Zeit des Verres schon 8—12 Asse. Dureau I, p. 105, 199.

[3]) Der Friede mit Hiero brachte 200, der erste mit Carthago 3200, der zweite 1200, der dritte 10,000, derjenige mit Philipp 1000, mit Antiochus 15,000 Talente Kriegsentschädigung in die römische Staatscasse. Sulla legte den Kleinasiaten eine Contribution von 20,000 Talenten auf, die mit den aufgelaufenen Zinsen mit 40,000 Talenten entrichtet wurde. Aemilius brachte aus Macedonien nach Vell. I, 9 bis millies (nach Plin. l. l. ter millies) = 200 oder 300 Mill. Sesterzien, Pompejus aus dem mithridatischen Kriege 20,000 Talente, Cæsar (Appian, II, 102) 65,000 Talente und ebensoviel Augustus aus Aegypten. Vell. II, 39, 40; 56 sex millies HS. — Im Jahre 157 v. Chr. befanden sich in der Staatscasse an Gold 17,310 römische Pfund, an Silber 22,070, an baarem Gelde 6,135,000 Sesterzien, im Jahre 91 an Gold 1,620,831 (29) Pfund = 1 Milliarde 800,000 Fr., und bei seinem ersten Einzuge in Rom fielen aus dem Aerarium gegen 2 Milliarden Franken in Cæsar's Hände. — Dureau I, 96 Plin. XXXIII, 3. Lipsius de magnitud. Rom. II, 8. — Ueber den Reichthum des Ostens an edlen Metallen in früherer Zeit Böckh, Staatsh. B. I, 3. Dureau I, 52, 53 u. 59. Ueber die Leistungen der Provinz Kleinasien allein Dureau II. p. 397. Dass obige Zahlenangaben nur einen kleinen Theil des Reichthums repräsentiren, der aus den verschiedenen Ländern in Rom zusammenfloss, versteht sich von selbst, da dieselben mehr die stufenweise Steigerung der Kriegsentschädigungen und nichts oder nur wenig enthalten von dem, was die eroberten Länder an Beute, regelmässigen Abgaben etc. (Lipsius l. l. II. 2) an die Staatscasse bezahlten, abgesehen von der Bereicherung der Privaten und Beamten auf den verschiedenen Wegen der Speculation und der Plünderung. Als Beispiel diene die Eine Provinz, Sizilien, nach Cicero's Verrinæ II. 3 und 4. Dureau II, 376. Verres allein stahl aus ihr an 28 Mill. Frcs., Pompejus (ad. Attic. VI. 1) bezog an blossen Zinsen vom kappadoc. König monatlich 33 Tal. — Gabinius (pro Rabir. VIII) erpresste von Ptolomæus dem Flötenspieler 10,000 Tal. (60 Mill. Fr.) etc. etc.

„der neuen Welt“ für die alte Roma war erst gefunden und gewonnen mit der Oeffnung des Ostens, der Eroberung von Macedonien, Griechenland, Asien und Aegypten. — Die neue „goldene“ Aera hatte für die Weltstadt am Tiber begonnen! Der Durst nach Gold trat an die Stelle des alten Thatendranges, und schnell und unermesslich reich zu werden, („Dives“, Plin. XXXIII., 10, Cic. ad Attic. II., 13 und 24, wurde Epitheton ornans!), war eines Jeden eifrigstes Streben und Drängen. Freilich, welche Welt eröffnete sich der Unternehmung und Bereicherung! Es bedurfte wahrlich nicht des dem Römer angebornen Erwerbssinnes, um als „Civis Romanus“ von seinem Privilegium, der Ausplünderung der Provinzen, Gebrauch zu machen. Dass aber der Römer von Natur aus einen starken Hang zur Mehrung seiner Sache hatte und eigentlicher Geschäftsmann war, ist eine unbestreitbare Thatsache. Schon oder vielmehr gerade in der guten alten Zeit erforderte der Ruf eines wackern Mannes und Bürgers geschäftsmännische Ordnung im Haushalte.[1]) Bis an's Karge grenzende Nutzung von Gut und Capital war zu Polybius[2]) Zeit dem Römer bis zum höchsten Adel und Staatsmann hinauf ganz besonders eigen. Zur Speculation lud schon in früherer Zeit das ganze System[3]) der Staatswirthschaft ein. Der feine und praktische griechische Beobachter römischer Zustände gibt uns indirecte davon folgendes Gemälde: „Da der Dinge unzählbar viele sind, die von den Censoren in ganz Italien zur Ausbesserung und Herstellung in Accord gegeben, die Gefälle vieler Flüsse, Häfen, Gärten, Ländereien, Minen, überhaupt alles dessen, was unter die Gewalt der römischen Staatsmacht gelangt ist, verpachtet werden, so geschieht es, dass alle die vorgenannten Pachte und Accorde durch das Volk übernommen werden, und beinahe Jedermann durch Uebernahmen und Ausführungen (an den Staat) gebunden ist. Denn die Einen übernehmen jene von den Censoren, Andere associren sich mit diesen, Andere leisten Bürgschaft für die Uebernehmer, Andere wiederum treten zu diesen Zwecken dem Staat ihre Besitzungen ab.“ Polyb. VI. 15. — Doch ein ganz neues, grossartiges System der Speculation und Privatbereicherung und damit eine neue Geldmacht als besonderer Stand im Staate wurde erst geschaffen mit den ausseritalienischen Eroberungen durch die Beziehungen, in welche die Sieger zu ihren eroberten Steuerländern, den Provinzen, treten. Keine Eroberer, nicht einmal die Despoten Asiens, die germanischen Barbaren des Mittelalters, die modernen Bezwinger Ost- und Westindiens etc., plünderten und saugten ihre Unterthanenländer so systematisch und nachhaltig aus, wie die römischen in den beiden letzten Jahrhunderten

---

[1]) Ueber die grosse Bedeutung, Genauigkeit und Vortrefflichkeit der römischen Buchhaltung u. A. Cic. pro Roscio II, III und IV. Auch Banquier- und Wechslergeschäfte nach griechischem Muster florirten schon in früher Zeit zu Rom. Polyb. 31, Plaut. Curcul. IV 1, 18, Epid. III 2, Asin. I 3, 95 u. A.

[2]) Polyb. 31: οὐ γὰρ οἷον πεντήκοντα τάλαντα δοίη τις ἂν ἐν Ῥώμῃ, ἀλλ' οὐδὲ τάλαντον ἓν πρὸ τῆς τεταγμένης ἡμέρας (τοιαύτη τίς ἐστι καὶ τηλικαύτη ἀκρίβεια etc. und VI 54: καθ' ὅσον γὰρ ἐν καλῷ τίθενται τὸν ἀπὸ τοῦ κρατίστου χρηματισμόν etc.

[3]) Mommsen I. S. 171.

der Republik. Den Hauptantheil an dieser colossalen Beute wusste sich derjenige Stand anzueignen, der, hervorgegangen aus den begüterten Plebejern, sich nach und nach als eine Art Neu- oder Geldadel, unter dem Namen des *Ritterstandes*, seine einflussreiche Stellung[1]) zwischen Volk und dem alten oder Geburtsadel, den Patriziern, errang. Diese reiche Bourgeoisie oder Geldaristokratie des alten Rom bemächtigt sich als eine Art Generalstaatspächter, als eine grossartige, compacte, geschlossene Geldmacht[2]) beinahe ausschliesslich der grossen, öffentlichen Speculation, beherrscht unbedingt den Geldmarkt und von ihrer Stellung, von ihrem Befinden hieng zum öftern der Gang der Ereignisse und das Geschick der Republik ab. Aehnlich unsern heutigen grossen Geldgesellschaften, der Crédits mobiliers etc., vereinigten sie unter irgend einem bedeutenden Chef[3]) ihre Capitale, um auf Jahre die Gefälle ganzer Provinzen vom Staate zu pachten, die Anleihen von Staaten, Königen und Republiken zu übernehmen.[4]) Auch die Schwindelei, — temeritas! —, die Sucht, sich durch Waghalsigkeit schnell zu bereichern, war nicht minder gross als

---

[1]) Appian. II. 13: οἱ δὲ ἱππέες λεγόμενοι, τὴν μὲν ἀξίωσιν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ὄντες ἐν μέσῳ, δυνατώτατοι δὲ εἰς ἅπαντα περιουσίας τε ἕνεκα καὶ μισθώσεως τελῶν καὶ φόρων etc. Aehnlich unsern Eisenbahngesellschaften verfügen sie über ein bedeutendes Dienst-(Zoll-) Personale — καὶ πλήθους θεραπόντων εἰς ταῦτα βεβαιοτάτων, ibid. — Ueber ihren Einfluss in der Politik, der sich besonders bei der Bildung des ersten Triumvirats mächtig zeigte, bei Anlass der berühmten asiatischen Pachtangelegenheit. Cic. ad Q. Fr. I. 1, 11 und 12, ad Attic. I. 17, pro Plancio 14, Appian. II. 13.

[2]) Cic. ad Q. Fr. I. 1, 12: Non enim desistunt nobis agere quotidie gratias honestissimae et maximae societates. Ueber ihr Auftreten als geschlossene Parthei auch in politischen Dingen derselbe pro Sestio 14: nulla Romae societas vectigalium . . . quae tum non honorificentissime decrevisset de salute mea. Pro Plancio 9. ad Lentul. 1.

[3]) Solche römische Rothschilde, Pereire, Mirès etc. schildert uns Cic. pro Plancio 9.: qui ordo quanto adjumento sit in honore, quis nescit? Flos enim equitum Romanorum, ornamentum civitatis, firmamentum rei publicae *publicanorum* ordine continetur . . . . erat pater is, qui est *princeps* publicanorum jam diu et a *sociis* (Actionäre) unice diligebatur (Plancius, père); ebendaselbst c. 13 von Cn. Plancius, fils: maximarum societatum auctor, plurimarum magister (Directeur). — So heisst es auch pro Rabirio c. 2 von Rabirius, Aelterer: princeps ordinis equestris, *fortissimus* et *maximus* publicanorum.

[4]) Einen Begriff vom Umfange der Speculation eines solchen Allerweltsschwindlers geben die Worte pro Rabirio c. 2. Rabirius (Sohn) — natura ipsa duce (durch Familienerbe) multa gessit, multa contraxit, magnas partes habuit publicorum (publicanorum?): *credidit populis; in pluribus provinciis ejus versata res est*; dedit se etiam regibus etc. Ueber die grossartigen Geschäfte des Schwindlers und Bankerottirers Sittius Cic. pro Sulla 20, den von Cicero verspotteten Geschäftsritter Decianus, pro Flacco 29. Den Kleinasiaten schoss die Gesellschaft „Asiani" 20,000 Tal. (120 Mill. Fr.) vor, um Sulla's Contribution zu decken; mit 12jährigem Zins (670—682) forderten sie 120,000 Tal. zurück, erhielten aber nur 40,000 Tal. Ueber den privilegirten Geldhandel der römischen Negotiatoren die classische Stelle pro Fonteio c. 1: Referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. Nemo Gallorum sine cive Romano quidquam negotii gerit: *nummus in Gallia nullus sine civium Romanorum tabulis commovetur*.

heutzutage an unsern Börsen mit Staatspapieren oder Creditactien. Die Unternehmungen giengen in's Riesenhafte; die Gewinnste waren oft enorm; aber künstlich und vielfach verschlungen,[1]) wie das System war, unterlag sein Bestand ganz, wie unser modernes Finanzsystem, den Schwankungen der Tagesgeschichte. So traten eine Reihe von Krisen ein, die nicht mehr wie in der ersten Periode im Zusammenhange stunden mit dem ständischen Kampfe, sondern hervorgiengen aus der mehr oder weniger gefährdeten Stellung und Macht des Staates nach Innen und Aussen, aus der Gefahr politisch-socialer Umwälzungen. Dieselben waren um so häufiger und grösser, je grösser und künstlicher das finanzielle System, je untergrabener die Pfeiler der öffentlichen Gewalt waren.

Die erste dieser Krisen, wenn auch in weniger gefährlicher und umfassender Weise als die spätern, trat ein mit den gracchischen Reformversuchen. Ueber anderthalbhundert Jahre hatten die innern Kämpfe in der Republik geruhet; ob dem Ruhme und Glanze nach Aussen, den ungeheuren Eroberungen, den maasslosen Schätzen, welche immer neue Siege in immer grösserer Masse der Hauptstadt zuführten, hatte man die bedenklichen Missstände,[2]) die sich in den innern, politischen und socialen, Verhältnissen gestalteten, übersehen oder im allgemeinen Schwelgen in der staatlichen Grösse ungerügt hingenommen. Da kam die Zeit der Gracchen und für den römischen grundbesitzenden Adel eine Art 4. August. So gerecht und billig die Forderungen der beiden grossen Agitatoren waren und wenn auch die Verwirklichung derselben die Regeneration der Republik herbeiführen konnte, so hatten dieselben doch, da sie tief in den Besitzstand eingriffen und die Gefahr eines Bürgerkrieges und ein bedenkliches Beispiel[3]) schufen, grosse Erschütterungen des öffentlichen Credits zur Folge. Directe Angriffe auf das Capital machten zwar die Gracchen nicht; doch soll Cajus den Schuldnern Hoffnung auf Milderung oder Erlass der Forderungen gemacht haben. Mommsen II. 102.

Ackervertheilungsvorschläge (leges agrariæ) bilden von nun an das ständige Capitel für ruhmsüchtige Demagogen, Anarchisten und siegreiche Generale, die sich auf den Schultern ihrer Veteranen die Brücke zum Throne zu bauen suchten. Das Ansehen und die Macht der Staatsgewalt, des Senates, brach fürchterlich zusammen, seitdem man mit diesem Köder für den grossen Haufen Alles durchzusetzen Hoffnung und Macht hatte. Die Vorgänge unter einem Glaucia, Saturninus und ihrem Schildträger Marius zeigten deutlich, dass die Aufrechthaltung von Gesetz, Recht und Ordnung bereits Sache „der rettenden Thaten" geworden war.[4])

Ausserdem dass mit der so verderblichen, in's Colossale gehenden Anhäufung des

---

1) Cic. pro leg. Manil. 7.

2) In kurzen und trefflichen Worten geschildert. Appian. bel. civ. I. 7.

3) Appian. bel. civ. I. 10 und 18. Cic. pro Sestio 48. Dio, fragm. 87.

4) Appian. bel. civ. 1. 33: *οὐδένα ἔτι ὠφελούσης οὔτε ἐλευθερίας, οὔτε δημοκρατίας, οὔτε νόμων, οὔτε ἀξιώσεως, οὔτε ἀρχῆς.*

Grundbesitzes und Vermögens [1]) allenthalben, besonders in der Hauptstadt, neben ungeheurem Reichthum die nackteste Armuth, ein zahlloses Proletariat,[2]) die stets parate Waffe der Anarchisten üppig aufsprosste, richteten die nun folgenden Bürgerkriege, namentlich der italienische oder Bundesgenossenkrieg, den noch spärlich vorhandenen Mittel- oder Bauernstand vollständig zu Grunde, und schwebte die rasch sinkende Republik in dem letzten Halbjahrhunderte ihres Bestehens stets in der Gefahr, eine Beute des Umsturzes und der Gesetzlosigkeit oder der Soldatengewalt zu werden. — Dass bei einem solchen Zustande ausser den nothwendigen Schwankungen des Credites von der besitzlosen und verschuldeten Menge, den kleinen und grossen Bankerottirern die althergebrachten Versuche und Mittel der Schuldentilgung wieder aufgenommen wurden, Ideen von Communismus, allgemeiner Theilung etc. auftauchten und zum Durchbruch zu kommen suchten, darf nicht sehr befremden.

Der erste Versuch, die Bestimmungen der Lex Genucia — das Zinsenverbot — wieder zur Geltung zu bringen, geschah im Jahre der Stadt 665. — Appian, de bel. civ. I. 54, berichtet darüber Folgendes:

„Zur gleichen Zeit — im Bundesgenossenkriege — geriethen Gläubiger und Schuldner mit einander in Zwist, indem jene von ihren Anlehen Zinsen nahmen, während ein altes Gesetz die Bestimmung enthielt, dass Niemand gegen Zinsen Geld herleihe, und dass, wer diess thäte, strafbar sei. Da aber durch lange Gewohnheit das Zinsennehmen gnz und gäbe wurde, bestunden die Gläubiger dem Herkommen gemäss darauf, während die Schuldner die Bezahlung in Folge der Kriege und Unruhen verzögerten; ja es gab welche unter letztern, welche den Gläubigern sogar mit Strafe drohten. Der Prätor Asellio, in dessen Competenz der Streit einschlug, verwies, als er durch Vergleichsversuche nichts ausrichtete, die Partheien vor Gericht und schob so die Schwierigkeit, die sich aus dem Gesetz und dem Herkommen ergab, den Richtern zu. Doch die Gläubiger, erbost darüber, dass der Prätor ein altes, verrostetes Gesetz wieder erneuerte, erschlugen ihn während eines Opfers."

Unter dem „alten Gesetz" ist unstreitig die Lex Genucia gemeint; auch ist nicht auffallend, dass in einer Zeit, wo (seit den Gracchen) der alte politische Hader wieder frisch entbrannt war und beiderseits mit der grössten Hartnäckigkeit aufrecht erhalten wurde, von

---

[1]) M. Crassus verfügte über 200 Mil. Sest. Capitalien (Plin. 33, 10, Plut. 2); der *Schauspieler* Aesopus hinterliess (Macrob. s. II. 10) seinem Sohne 20 Mil. Sest., C. Balbus (Vell. II. 51) dem römischen Volke kopfweise 25 Den. — cf. Lipsius de magnit. R. II. 15. Adam, röm. Alterth. Bd. II. 340. — Der Pompejaner Domitius besass aus Sulla's Zeiten (Dio. 41, 11) so viel Ländereien, dass er von seinen 30 Cohorten jedem Gemeinen 4 Morgen Land, Offizieren und Freiwilligen nach Verhältniss versprechen konnte. Cæs. bel. civ. I. 17.

[2]) Charakteristisch hiefür, wenn vielleicht auch etwas übertreibend, ist die Aeusserung (Cic. offic. II. 21) des Tribunen L. M. Philippus — Consul des Jahres 91 a. Ch. — dass es im ganzen Staate nicht 2000 Bürger von Vermögen gebe.

der interessirten Parthei ein veraltetes Polizeigesetz aus der Rumpelkammer der Vergangenheit hervorgeholt wurde. Aus der Bemerkung Appian's ergibt sich ferner, dass, wie es auch in der Natur der Dinge selbst gelegen war, schon längst sich Niemand mehr um das unsinnige Gesetz vom Jahre 414 (u. c.) bekümmerte (Progr. 1857/58, S. 37). Dass die Creditoren mit dem richterlichen Wege,[1]) der eingeschlagen werden sollte, unzufrieden waren, hatte seinen Grund wohl darin, dass damit ihre Forderungen rechtlich in Frage gestellt und durch ein lässiges Processverfahren die Bezahlung — und diess in sehr dringenden, revolutionären Verhältnissen — hinausgeschoben, wenn nicht gar ganz aufgehoben wurde. Ueberhaupt mochte die Geldmacht überzeugt sein, dass Gefahr vorhanden, es möchte die Axt an den Baum gelegt werden, dass ein abschreckendes Beispiel zu geben sei, und konnte sie bei den gewaltigen Mitteln, über die sie zu verfügen hatte, bei der politischen Stellung und Bedeutung, die sie damals hatte und nach andern blutigen Antecedenzien die Frevelthat schon wagen. Auch sprechen sich Livius (Epit. 74) und Valer. Max. IX. 7. 4,[2]) noch bestimmter dahin aus, dass Asellio die Sache der Schuldner förmlich begünstigte. Wenn ein *Volkstribun* — L. Cassius — sich zum Hetzer der blutdürstigen Capitalistenbande hergab, so bezeichnet diess ganz die Stellung, welche der Ritterstand zu jener Zeit zwischen Adel (Regierung) und Volk einnahm. Indess war nach dem Zeugniss des Livius der Nothschrei der Schuldner keineswegs ein muthwilliger: „der ganze Staat, sagt er, lag durch Schulden darnieder." — Zu dieser Schuldenlast trug unzweifelhaft der überhandnehmende Luxus[3]) und Aufwand seinen grössten Theil bei; am schwersten traf sie die beiden extremsten Schichten der Bevölkerung: den Alt-Adel[4]) und das gemeine Volk.

---

[1]) Die Prätoren hatten, wie überhaupt in der ganzen Jurisdiction, so auch in der Entscheidung über Schuldforderungen eine sehr weitgehende Latitude. Aus Cic. ad Attic. VI. 1, 13 ergibt sich, dass (wenigstens in den Provinzen) ein prätorisches Edict rechtsgültige Bestimmungen über Zinsenmaximum, Schuldbetreibung, Zahlungsfrist etc. enthalten konnte. — Auch M. Cælius Rufus (Cæs. bel. civ. III. 20) benutzte seine Stellung als Prätor, um in Sachen von tabulæ novæ Demagogie zu treiben. — Diese Uebergriffe der Prätoren veranlassten wohl auch theilweise die spätern Anträge des Volkstribunen C. Cornelius (Ascon. argum. in Cornel.). 1. Ne quis nisi per populum legibus solveretur (wie es durch die Lex Gabinia in dem berüchtigten salamonischen Handel geschah); 2. ut prætores ex edictis suis *perpetuis* jus dicerent. — Ueber die Gerichtsprocedur in Schuldsachen, Zachariä, Sulla als Gesetzgeber etc., S. 108 ff.

[2]) 1. Cum ære alieno oppressa esset civitas, A. Sempronius Asellio prætor, quoniam secundum prætores jus dicebat, ab iis qui fœnerabantur in foro occisus est. 2. Creditorum quoque consternatio adversum Sempronii Asellionis, prætoris urbani, caput intolerabili modo exarsit. Quem quia causam debitorum susceperat, concitati a L. Cassio tribuno plebis pro æde Concordiæ sacrificium facientem, ab ipsis altaribus fugere extra forum coactum, inque tabernula, prætextatum discerpserunt.

[3]) Selbst Leute, die gerade nicht zu den Millionentodtschlägern gehörten, wie die beiden Cicero befanden sich gleichwohl in Folge ihrer etwas starken Villa- und Palastliebhaberei in steter Verlegenheit. Cf. u. a. ad Q. Fr. II. 15.

[4]) Der Tribun Publius Sulpicius Rufus benutzte um 666 u. c. die Verschuldung des Adels, um dessen politische Stellung zu untergraben. Mommsen II. 240.

Ersterer war durch Standesvorurtheile und Gesetze von der bereichernden Speculation ausgeschlossen, ohne dem Aufwande der neuen Zeit enthoben zu sein; letzteres annoch wie früher der Lastträger und Bettler der römischen Grösse. In so ausgedehnter Weise aber mochte die Krise vorzugsweise durch die bedenkliche Lage des Staates herbeigeführt worden sein, durch den drohenden allgemeinen Bürgerkrieg, der Demokratie gegen die Aristokratie, der Italioten gegen die Hauptstadt, und die Gefährdung der römischen Machtstellung im Osten, in Folge des asiatischen Aufstandes. Auch die Geldverhältnisse erlitten um diese Zeit eine Umgestaltung, die sicherlich mit der bestehenden Finanznoth im Zusammenhange stund. So fällt vielleicht die oben (S. XXII) erwähnte Reduction des Kupferasses auf 1/2 Unze durch die Lex Papiria in das Jahr 665; auch wurde nach dem Antrage des Trib. M. Livius Drusus das Silbergeld durch Beimischung[1]) um 1/8 seines Werthes verschlechtert. Diese Art von Finanzkünstelei wurde dann so sehr verwerthet und zum Nachtheile des Publikums ausgebeutet und nach und nach zu einer öffentlichen Calamität, dass dem Manne,[2]) der Wege und Mittel angab, wodurch der daraus hervorgegangenen Falschmünzerei vorgebeugt wurde, eine ausserordentliche Auszeichnung zu Theil wurde, und dass bei der Ordnung des Staates durch *Sulla* die lex de falsis auch hauptsächlich gegen die Falschmünzerei gerichtet war. Dieser gewaltige Sieger und rücksichtslose Gesetzgeber wandte überhaupt in erster Linie seine Sorge der Heilung des Krebsschadens der Republik zu, weil er als praktischer Staatsmann die Bedeutung des „nervus rerum“ zu gut zu würdigen wusste. Leider sind wir über das berühmte Gesetz, mit welchem der Sieger nach seinem ersten Einzuge (666 u. c.) in Rom der Confusion der Schuldfrage zu steuern suchte, auf eine einzige und noch dazu verstümmelte Notiz bei Festus[3]) gewiesen. Die richtigere Deutung mag wohl diejenige sein, dass die lex unciaria Cornelia den alten gesetzlichen Zinsfuss der Zwölftafelgesetze wieder

---

[1]) Nach Mommsen, R. Gesch. II. 379 wurde auf je 7 ächte Denare ein mit Silber plattirter Kupferdenar emittirt.

[2]) Marius Gratidianus, der, auf Anreguug der Tribunen, gemeinsam mit seinen Collegen als Prätor a. u. 668 die Münzregelung glücklich und nachhaltig durchführte — ars facta denarios probare, Plin. 33, 9 — und dem zum Danke dafür feierliche Opfer (Seneca de ira 18) dargebracht und in den einzelnen Quartieren der Stadt Bildsäulen errichtet wurden. Cic. offic. III. 20, Plin. 34, 6. Seine Beliebtheit beim Volke, die freilich nicht ganz ohne Gunstbuhlerei erworben war, büsste er nach Sulla's zweitem Einzug in Rom mit grauenvollem Tode durch Catilina's Hand.

[3]) Festus ed. Ot. Müller, pag. 375: unciaria lex appellari cœpta est, quam L. Sulla et Pompeius Rufus tulerunt, qua sanctum est, ut debitores decimam partem . . . . wozu folgende Ergänzungen gemacht wurden von Ot. Müller: ut debitores duodecimam partem usurarum solutarum sorti detraherent; Niebuhr Röm. Gesch. III. 68, . . . sortis annuis usuris penderent — je nachdem von den Betreffenden an einen Abzug der Zinsen vom Capitale oder bloss an Festsetzung des Zinsfusses gedacht wurde. Zachariä, in seiner Monographie über L. Cornelius Sulla spricht sich (pag. 110 ff.) dahin aus, dass bei Uebertretungen des 12 % Zinses 1/10 vom Capitale innebehalten werden und das fœnus unciarium (12 %) hinfüro gesetzlicher Zinsfuss sein sollte, und weist die Lex bei Gaius, Institut. III. 124 über Beschränkung der Bürgschaften dem gleichen Gesetze des Sulla zu. Vid. Streuber: der röm. Zinsfuss,

einführte. Eine solche Massregel entspricht ganz den Tendenzen der sullanischen Restauration, wenn sie vielleicht auch weniger den augenblicklichen, begründeten oder angewöhnten Forderungen der Schuldner entsprach. Sulla wollte, dass wieder Gesetz und Ordnung herrsche im Staate, leide oder gehe augenblicklich zu Grunde was wolle; und sicherlich war mit seinem unerbittlichen Zahlungsbefehle dem völlig erschütterten Credite besser geholfen, als mit dem seitherigen Zustande einer anarchischen Schwebe. Wie wenig überhaupt die sullanische Parthei mit der Richtung sympathisirte, die im Capitel der Finanzfrage sich die Volksgunst verschaffte, zeigt das Ende des C. Marius Gratidianus. Ja Sulla's Gegner suchen geradezu durch Schuldenbeschneidung im radikalsten Sinne Boden zu gewinnen für ihre Parthei. So veranlasste (667) der an Marius Stelle ernannte Consul L. Valerius Flaccus das Gesetz, dass sich die Gläubiger mit einem *Viertheile*[1]) ihrer Guthaben abfinden zu lassen hätten. — Für dieses „schändliche Gesetz", wie der römische Geschichtschreiber (Vell. II. 23) sagt, erlitt der Mann nachher die verdiente Strafe.[2]) — In wie weit das Gesetz zur Vollziehung kam, können wir bei den höchst dürftigen Quellen, die darüber berichten, freilich nicht genau ermitteln. Dass es in Anwendung kam, geht aus zwei Stellen der Alten hervor, von denen sich die eine (nach der Ergänzung Niebuhr's) bei Cicero pro Fontei 1,[3]) die andere bei Sallust, Catil. 33, findet. Bei Sallust beruft sich der Verschwörer Manlius darauf, dass noch unlängst, zu seinen Gedenkzeiten, der Schuldennoth dadurch abgeholfen worden sei, dass man, statt mit Silber, mit Erz, d. h. einen Sestertius Schulden mit einem Kupfer-Asse zurückbezahlte.[4])

Dass dieses Gesetz mit dem zweiten Einzuge Sulla's in Rom ausser Wirkung und die lex unciaria Cornelia wieder an dessen Stelle trat, war natürliche Folge des Sieges.

S. 94—98. Seit Sulla's Zeit wurden 12 % wieder normaler Zinsfuss und die Bezeichnung desselben mit „Centesimæ" gäng und gäbe. Nach Andern (Mommsen R. G. III. 495) wurden des Lucullus Massregeln, die er (siehe unten S. XXXV) als Statthalter in Kleinasien traf, massgebend für den 12 % Zinsfuss. Cf. Blatz, Progr. f. Offenburg 1856, S. 51.

[1]) Eine Folge dieser Abbezahlungsweise war die Einführung der tabulæ dodrantariæ und quadrantariæ, der 3/4 und 1/4 Tafeln, indem durch eine Art doppelte Buchhaltung neben dem zurückbezahlten Viertheil auch die restirenden — durch das Gesetz wegfallenden — drei Viertheile in Rechnung gebracht wurden. Pro Font. 1. Nieb.

[2]) Bekanntlich durch Fimbria, in Kleinasien, wohin er von Cinna, dessen Werkzeug er war, als Gegengewicht gegen Sulla geschickt worden war. Appian. bel. Mithridaticum. 51 und 52, der ihn einen Geizhals und ganz unfähigen General nennt.

[3]) Nam ita ego defendo M. Fonteium, judices, itaque contendo, post legem Valeriam latam, a M. Fonteio quæstore usque ad T. Crispinum quæstorem aliter neminem solvisse: hunc omnium superiorum, huius autem omnes qui postea fuerint, auctoritatem dico secutos (Orelli).

[4]) Ac novissime memoria nostra propter magnitudinem æris alieni volentibus omnibus bonis argentum ære solutum est. — In Folge der Münzänderung während des zweiten punischen Krieges wurde nämlich der Denarius auf 16 und der Sestertius auf 4 Kupferasse erhöht, so dass nach der neuen Lex der Schuldner just einen Sestertius Schulden mit einem Kupferasse abbezahlen konnte.

Jene fürchterliche Umwälzung aber mit dem ebenso fürchterlichen Rückschlage durch den sullanischen Sieg hatte nicht nur augenblicklich und vorübergehend durch die Auflösung aller Verhältnisse jeglichen Credit [1]) vernichtet, sondern durch die neue Ordnung der Dinge, durch die Art und Weise, wie der Sieg ausgebeutet wurde, die nachhaltigsten und verderblichsten Wirkungen auch auf die öconomisch-socialen Zustände der Republik ausgeübt. Nicht nur dass die Bürgerschaft eine „decimirte" war, auch die Besitzverhältnisse erlitten durch die unbarmherzigen Confiscationen [2]) die weitgehendste Umwälzung. Für den Bauernstand, namentlich im Samniterlande, wo er fast einzig noch sich erhalten hatte, war die Schlacht unter den Mauern Roms der Todesstoss. Aus dem sullanischen Raube giengen erst recht jene Latifundien auf italischem Boden hervor, die zur Entvölkerung, Verödung und Verarmung des Landes gleich viel beitrugen; bei dem *sullanischen* Anhange entstund jener Abenteurerreichthum von glücklichen Soldaten und Schergen, den man nicht schnell genug verprassen konnte, um von Neuem ein zahlreiches Contingent des Umsturzes zu bilden. Wie es die menschliche Natur mit sich bringt, folgte auf den wilden Kampf, in dem jede Leidenschaft ausgetobt hatte, eine Zeit der Ermattung und suchte man für den Verlust und die Entbehrung geistiger Güter Ersatz in materiellem Genusse. Daher wurde das Haschen nach Gewinn und Bereicherung grösser denn je und für länger die einzige Leidenschaft einer politisch und moralisch zersetzten Generation. Man wird nicht weit irre gehen mit der Behauptung, dass die fruchtbarsten Keime [3]) zu der grossen Verschwörung in jenen Jahren, mit der grossen Revolution und ihrem Ausgange, gelegt wurden. „Ich will, liess sich der „Retter des Vaterlandes" vor seinen Quiriten vernehmen, [4]) auseinandersetzen, was für Sorten von Leuten die Contingente der Verschwörung liefern. Die eine Sorte machen diejenigen aus, die bei grossen Schulden noch grössere Besitzungen haben, welch' letztere ihnen jedoch so sehr an's Herz gewachsen sind, dass sie von ersteren gar nicht los kommen können. Diese Leute machen in ihrer Erscheinung eine recht gute Gattung;

---

[1]) Ueber Entwerthung des Grundeigenthums zu jener Zeit Cic. pro Rosc. Com.: accepit enim agrum temporibus illis quum jacerent pretia prædiorum, ... tum enim propter rei publicæ calamitates omnium possessiones erant incertæ.

[2]) Nach Valer. Max. IX. 2 verfielen der Proscription — propter pecuniæ magnitudinem — 4700, nach Appian. bel. civ. I. 95 gegen 40 Senatoren, 1600 Ritter, nebst weitern Confiscationen; nach Florus III. 21, 2000 Ritter. — Ueber die Liste der namhaften Opfer, die diese blutige Zeit gekostet, Mommsen II. S. 326, über Bereicherung aus den confiscirten Gütern, deren Verschleuderung etc. S. 326 ff. — In jenen Tagen legte der junge M. Crassus (Plut. 2) die Grundlage zu seinem Reichthume, erwarb sich der oben (S. XXVI, Anm. 1) erwähnte Domitius seine Aecker und legte sich einer der sullanischen Offiziere, L. Luscius, (Ascon. in or. in tog. cand. S. 91, Orelli) seine 10 Mil. Sestertien auf die Seite, erstand Einer von Sulla's Freigelassenen, Chrysogonus (Cic. pro Rosc. Amer. c. 2) ein Besitzthum, das 6 Mil. Sestertien werth gewesen sein soll, um den Spottpreis von 2000 Sest. Cf. Cic. pro leg. agr. II. 26.: habet socerum qui tantum agri in illis rei publicæ tenebris occupavit quantum concupivit.

[3]) Sallust. Cat. c. 11, 12 und 38.

[4]) Cic. in Catil. II. 8—11.

denn sie haben Etwas; ihre Gesinnung aber und die Sache, die sie vertreten, ist eine höchst unrühmliche. Wie, du willst Staat machen mit Besitzungen, Bauten, Silberzeug, Bedienten, willst Alles im Ueberflusse haben, und trägst Bedenken, auch nur um ein Haar deine Besitzungen zu mindern, um deinen Credit zu verbessern? Was erwartest du denn? — etwa Krieg? . . . . Die andere Sorte besteht aus solchen, die auch über Kopf und Hals in Schulden stecken, aber nebenbei und in erster Linie die Herrschaft an sich reissen und zu Aemtern und Würden gelangen wollen. Drittens gehören dazu die Leute in den Colonien, die Sulla gegründet hat; das sind zwar ganz honnette und wackere Leute, haben aber mit ihrem Gelde, das ihnen ganz unverhofft und wie über Nacht in das Haus flog, gross gethan und einen ganz ungewöhnlichen Aufwand gemacht. Diese Leute haben sich, indem sie bauen, wie grosse Herren, an Landgütern, Equipagen, einem Heer von Bedienten, kostspieligen Gastmählern ihr Ergötzen finden, sich solche Schulden auf den Hals geladen, dass, wollten sie sich retten, Sulla von den Todten erweckt werden müsste. Dieselben Leute haben auch einigen armen Bäuerlein Hoffnung auf Wiederholung der frühern Plünderungen gemacht. . . . . Die vierte Classe ist gar bunter, gemischter und wirrer Art: es sind diess die Leute, die immer bis an den Mund im Wasser stecken, die nie auftauchen, die theils in Folge ihrer Trägheit, theils durch schlechte Geschäftsführung, theils durch Aufwand, den sie machen, unter alter Schuldenlast wanken; die der Vorladungen, Processe und Ganten müde, sich, wie es heisst, in grosser Anzahl aus Stadt und Land in das Lager (des Catilina) begeben."

Dass ein Staat mit einer überaus zahlreichen Societät solcher Art und unter einer Regierung, die, wie der Senat der damaligen römischen Republik, unter sich gespalten und zerfallen, ohne moralische und physische Macht, ganz den Anarchisten und der Masse der Hauptstadt preisgegeben war, bei jedem kühnen Andrange von Innen oder Aussen die grösste Gefahr für seinen Bestand lief, ist so natürlich als ähnliche Erscheinungen neuerer Zeit. Sobald Sulla's bändigende Faust erstarrt war, hatte es mit einer „starken Regierung" bald wieder sein Ende. Sowohl in der innern als äussern Politik war das zehnjährige Regiment der Restauration ein kraft- und ehrloses: kaum wird man auf italienischem Boden des Aufstandes der Knechte gegen ihre Herren Meister; im Osten und Westen des Reichs hängt die Erhaltung des Eroberten fast nur vom Zufalle ab und das Mittelmeer und seine Gestade sind der Herrschaft und Plünderung jener kühnen Schaar unterworfen, die sich aus dem edlen und unedlen Auswurfe der Länder aller Herrn, und nicht zum wenigsten aus den zahlreichen Trümmern der geschlagenen römischen Demokratie rekrutirte, den Titel Seeräuber führte, aber eigentlich einen Staat im Staate bildete und für längere Zeit wie ein Alp auf der Republik lastete, indem sie jeglichen Handel und Verkehr mit dem Osten abschnitt oder sich tributär machte, und die Hauptstadt der Gefahr des Verhungerns aussetzte. In welchem Zustande bei solcher Lage des Staats Geldmarkt, Banken, Handel und Credit [1])

[1]) Die lebhafte Schilderung dieses Zustandes bei Cic. pro leg. Manil. c. 6 u. 7. Mommsen III. c. 2.

in Rom sich befanden, kann man sich am deutlichsten vorstellen, wenn man bedenkt, wie es mit dem Credit und den Finanzen Londons gestanden, wenn zur Zeit des indischen Aufstandes England als Regierungsgewalt einen römischen Senat (jener Zeit) gehabt hätte und die Arbeiter von Manchester und Edinburg etc. raubend und mordend auf die Hauptstadt losmarschirt wären. — Mit dem Sturz der sullanischen Oligarchie (684) ward wenig gewonnen; es wurde zwar durch die siegreichen Waffen des Pompejus der Besitz der Provinzen wieder gesichert, der erloschene Glanz der Republik wieder etwas aufgefrischt: aber die Fäulniss im Innern war geblieben, die verfassungsmässige Regierung schwächer[1]) denn je und die Verbindung siegreicher Generale mit der demokratischen Volksversammlung eben nur eine Coalition von vorübergehendem Bestande.

Wie faul die Elemente waren, die den politischen Körper bildeten, wie morsch die Säulen, auf denen das ganze Gebäude ruhte, zeigte erst recht und im schrecklichsten Lichte die grosse Verschwörung. Wenn auch in ihren ersten Momenten mehr politischer Art, ein Bund der Unzufriedenen gegen die exclusive Regierungsgewalt, so bestand doch zuletzt ihr Anhang, und er war nicht gering und durchdrang alle Schichten der Bevölkerung, der Mehrzahl nach aus solchen, die es auf einen entschiedenen Umsturz der Dinge abgesehen hatte. Wir haben die Färbung und Classificirung derselben schon oben mit den Worten des Zeitgenossen und vorübergehenden Unterdrückers der Bande gegeben. Mag auch in seiner Darstellung Uebertriebenes liegen, das den Zwecken des Staatsmannes diente, so sagen uns doch anderweitige, weniger verdächtige Zeugnisse, dass die Gefahr keine bloss eingebildete war, und führen uns dieselben umständlich zu der Quelle des Uebels zurück, während sie zugleich ein drastisches Gemälde liefern von der schwarzen Gewitterwolke, die sich über dem weltbeherrschenden Capitolium zusammenzog.

Und die Zeit, wo mit der alten Regierung und Verfassung aufgeräumt, die Hohen erniedrigt, die Niedrigen erhöht, die Armen reich, die Reichen arm,[2]) der Schuldner seiner Schuldenlast, der Verurtheilte seiner Strafen enthoben[3]) und im Nothfalle Rom in einen Schutt- und Achenhaufen verwandelt werden sollte, war gut gewählt. „Im ganzen Reiche, sagt der strenge Sittenrichter seiner Zeit (Sallust. 16), bestund eine ungeheure Schuldenlast — æs alienum per omnes terras ingens erat;[4]) — in Italien selbst war kein Heer;

---

[1]) Eine Regierung. die u. A. den der ersten Verschwörung überwiesenen Piso statt mit dem G . . ., mit einer Provinz abfinden musste. Sallust. 18. 19. Suet. Cæs. 9.

[2]) Dass die Verschwörungsparthei und ihr Anhang ausser der politischen Umwälzung, Schuldenerleichterung, Straferlass etc. allgemeine Plünderung im Auge hatte, dürfte ausser den zahlreichen Behauptungen Cicero's, besonders pro Murena 25, aus Catilina's eigenen Worten (Sallust. 20 und 21) geschlossen werden. — Ueber die goldenen Berge, die sie sich versprachen, pro leg. agr. II. 3.

[3]) Wie es scheint war die Abbüssung von Schulden durch Entziehung der persönlichen Freiheit gegen die Bestimmung der lex Pœtilia wieder häufig geworden. Sallust. c. 33, Puchta Instit. II. S. 220.

[4]) War es ja auch vor Allem die ungeheure öffentliche und private Schuldenlast, die die Allobroger anfangs in die Netze der Verschwörer trieb. Sallust. 40 und 41.

Cn. Pompejus befand sich mit seiner Armee in den fernsten Provinzen des Reichs.“ — Führer der Verschwörung war derjenige, der eine nicht ganz unbegründete Hoffnung hatte, von seinen Wählern als Consul an die Spitze des Staates gestellt zu werden. Wenn nicht ihm selbst, so glückte diess doch seinem Freunde und Genossen. Zu ihm hielten ein Cæsar und Crassus, wenn auch aus etwas verschiedenen Motiven, die ganze verlotterte und verkommene vornehme Gesellschaft[1]) ohne Unterschied des Geschlechts[2]) und Alters,[3]) des grossen Haufens, der nichts zu verlieren hatte, gar nicht zu gedenken.[4]) Auch war der Schrecken bei denjenigen, denen an der Erhaltung des Staates und des Bestehenden gelegen war, nicht gering. In der Hauptstadt herrschte eine Stimmung wie in der Luft vor einem dräuenden Gewitter.[5]) Alles Vertrauen war geschwunden, und kaum gelang es dem eifrigen Consul mit den besten Bemühungen, den Credit etwas aufrecht zu erhalten.[6]) Kein Wunder, dass sich die Geldmänner, seine politischen Freunde, so enge um ihn schaarten,[7]) und mit ihnen auch der Kleinbürger, der vom täglichen Verdienste lebte,[8]) ja zuletzt die ganze grosse Schaar,[9]) die zu besorgen anfieng, es möchte für sie der Brodsack des Staates ausbleiben. — Die Gefahr wurde glücklich überwunden, aber mit der kühnen Justiz im Tullianum und dem Blutbade bei Pistoria war der kranke Körper noch lange nicht von allen verderblichen Geschwüren geheilt. Die Zeit der permanenten Revolution war für die Republik gekommen und sollte erst aufhören, nachdem ihre ganze Leidenschaft ausgetobt und sie in Einem Lenker ihr Heil fand.

Indessen warf man sich nach wie zuvor mit gleicher, wo nicht noch heftigerer Leidenschaft auf die grosse und abenteuerliche Speculation; ja man schien in den letzten zehn Jahren der Republik an Hast des Erwerbens, Schwindelei und Missbrauch des Geldes zu

---

1) Sallust. c. 14.

2) id. 24. 3 mulieres etiam aliquot quæ . . . æs alienum grande conflaverant.

3) Ueber die grosse Betheiligung der Jugend an der Verschwörung, das unter ihr herrschende Laster des Schuldenmachens, ausser Sallust. Cic. pro Cœlio c. 12 und 18 (ne fœnere trucidetur! 1).

4) Sallust. 36—40.

5) id. 31 permota civitas atque immutata urbis facies erat; ex summa lætitia atque lascivia, quæ diuturna quies pepererat, repente omnis tristitia invasit.

6) Cic. de offic. II. 24, de leg. agr. I. 8, 23, II. 3, 8, Val. Max. IV. 8, 3, nach welchem der wackere Q. Considius den Bemühungen Cicero's durch das edle Beispiel zu Hülfe kam, dass er weder Capitale (15 Mil. Sest.) noch Zinsen eintrieb, um den Credit nicht noch mehr in die Enge zu bringen. Ferner erliess der Senat, wol auf Cicero's Antrag, ein Geldausfuhrverbot. Dasselbe war vorzugsweise gegen die Juden gerichtet, die sich schon damals sehr gut auf's Agio verstanden zu haben scheinen und keine unbedeutende Rolle spielten in ihrem Aurelischen Quartier. Pro Flacco 28.

7) Cic. in Cat. IV. 7, ad Q. Fr. I. 1, 6, ad Attic. II. 1.

8) In Catil. IV. 8.

9) Sallust. 48.

politischen[1]) Zwecken sich gegenseitig überbieten zu wollen: so sehr hatte das charakteristische Laster des Volkes und der Zeit aller Herzen sich bemächtigt, dass selbst diejenigen, die sich zu den Rächern der Freiheit aufwerfen wollten, ihrem Charakter das hässige Mal eines gemeinen Schachergeistes aufdrückten. Wie sehr die Staatspächter vom Schwindelgeiste[2]) unbedachter Speculation ergriffen waren, zeigt die Insolvenzerklärung des Crédit-Mobilier der Asiani. Mitten im Frieden erklären die asiatischen Publikanen der Regierung: von allzugrosser Leidenschaft fortgerissen hätten sie allzuhoch gepachtet; der Pacht möge daher aufgehoben werden.[3]) — Dieselbe Klasse von Leuten, der löbliche Ritterstand, hatte kurz zuvor es höchst übel aufgenommen, dass der Senat so wenig zartfühlend war, ein Gesetz zu veröffentlichen, wornach gegen solche (Ritter) Untersuchung eingeleitet werden sollte, die sich als Richter hätten bestechen lassen.[4]) — Gegen die Forderung des Pachtnachlasses stemmte sich anfangs die Regierung ziemlich fest,[5]) trieb aber mit dieser unpolitischen und unzeitgemässen Festigkeit den ganzen Capitalistenstand in das Lager der demokratisch-militären Coalition hinüber. Dem C. Julius Cæsar[6]) war es dann vorbehalten, den neuen Anhang durch das Gesetz zu verpflichten, das er als Consul einbrachte: es sei den Publikanen ein Drittel der Pachtsumme zu erlassen. — So wussten die Gewalthaber schon damals die grosse Macht des Capitals im Staate sich zu ihren Zwecken dienstbar zu machen. Aber noch zu weit schlimmern Zwecken waren die „Nummi" in jenen Tagen der entarteten Republik berufen. Wie später die Kaiser, so wurden damals bereits schon die Consuln mit Geld gemacht. So führten die Wahlbestechungen im Jahre 699 u. c. zu

---

[1]) Der Einfluss der Börsenmänner auf die Politik war in jenen Tagen grösser denn je. Bei Cicero's Zurückberufung traten die Geldassociationen in corpore auf: nulla Romæ societas vectigalium .... quod tum non honorificentissime decrevisset de salute mea. Pro Sestio 14. Bei der Restauration des Auletes hatten sie die Hand gewaltig im Spiele: res agitur per eosdem creditores per quos quum tu aderas agebatur. Ad Lentulum I. 1; 7, 6. — Hauptbanquier beim Könige war das bekannte Haus: Rabirius, Sohn. Pro Rabirio, bes. c. 2.

[2]) Die ehemalige, sprichwörtliche (Polyb. VI. 54) Solidität und Redlichkeit der römischen Geschäftsleute war sehr abbanden gekommen. Schon bei Verres II. lib. II. 76 und 77 ist von einer grossartigen Fälschung in der Buchführung die Rede. — Ferner ad Attic. I. 1, pro Rosc. Com. 6, pro Flacco 20: fecit eadem omnia quæ nostri debitores solent; negavit sese omnino versuram ullam fecisse. — — — Nolite existimare, judices, non unam et eandem omnibus in locis esse fraudatorum et infitiatorum impudentiam.

[3]) Cic. ad Attic. I. 17, 9.

[4]) Cic. ib. 8.

[5]) Cic. pro Plancio 14.

[6]) Suet. Cæs. 20. — Um die gleiche Zeit — nach der Rückkehr aus Spanien (59) — nimmt sich derselbe auch lebhaft der Schuldner an, indem er verordnete, dass die Gläubiger nur auf 2/3 der jährlichen Einnahmen ihrer Schuldner Anspruch hätten zur Tilgung einer Schuld. Plut. Cæs. 12, Cic. ad Attic. V. 21, 13.

nichts anderm als einer förmlichen Geldkrisis, indem in Folge der zu derselben begehrten und verwendeten Summen die Procente von 4 auf 8 stiegen.[1])

Man weiss ferner, welch' ungeheure Summen die Spiele der Aedilen verschlangen und in welch' kolossale Schulden sie die Einzelnen stürzten.[2]) Freilich wusste man sich dann unter Umständen reichlich zu entschädigen. Auch half dann und wann ein Aemtchen, hinter das man sich flüchtete, den Bankerott geschickt decken.[3])

Im Uebrigen scheint in dieser Zeit nie eine allgemeine Geldklemme in Italien geherrscht zu haben; 12 pCt. wurden schon für hoch erfunden; für 4, 6 und 8 war häufig Capital zu erhalten.[4]) Daher wanderte dasselbe vorzüglich nach den Provinzen, wo man nicht selten bis zu 48 pCt.[5]) erpresste. Berüchtigt ist aus jener Zeit geworden der Zinswucher des M. Junius Brutus.[6])

Die Gesetzgebung griff auch in dieser Periode vielfach in die Anleihensfrage ein. Die lex Gabinia[7]) des bekannten Volkstribunen, wahrscheinlich aus dem Jahre 686 u. c., verbot an Provinzialen Geld zu leihen, nachdem schon früher (659) ein ähnliches Verbot rücksichtlich der Kretenser ergangen war.[8]) Eine Ausnahme von diesem Gesetze machte ein Senatusconsultum (697), wornach, wol zu Gunsten des Brutus, Anleihen an die Salaminier auf Kypern gestattet sein sollten. Ein späterer Senatsbeschluss (704) verbot jedoch das Zuschlagen des Zinses zum Capital, den Zinseszins 7.

In dem Ermessen der Statthalter ausserdem lag es, in den Provinzen Bestimmungen verschiedener Art über Schuldforderungen zu treffen. (S. oben S. XXVII Anm. 1). Schon 682 hatte Lucullus in Kleinasien den 12procentigen Zins zur Norm erhoben, Zinssummen

---

[1]) Cic. ad. Attic. IV. 15: ardet ambitus: σῆμα δέ τοι ἐρέω: fœnus ex triente Idib. Quintil. factum erat bessibus. — Ad Q. Fr. II. 15 wird die Bestechungssumme zu 10 Mil. Sesterzien angegeben. — Ueber die Bestechlichkeit der Consuln des gleichen Jahres ad Attic. IV. 18. — Ausserdem ad Attic. I. 16 und 18, pro Murena 32 und 33. – Suet. Cæs. 19.

[2]) Cæsar konnte sich rühmen, dass er 25 Mil. Sesterzien brauche, „um Nichts zu haben" — eine Summe, die er nach Appian bel. civ. II. 8 schuldete „διὰ τὰς φιλοτιμίας." Suet. 13 u. 18. Plut. 5.

[3]) Cic. pro Sextio 8: (Gabinius) [ne Scyllæo illo æris alieni in freto ad columnam adhæresceret, in tribunatus portum confugerat.

[4]) Cic. ad Attic. I. 12, IV. 15, ad Famil. V. 6, ad Q. Fr. II. 15.

[5]) Die Geldspeculation galt bereits als das vorzugsweise Bereicherungsmittel. Cic. de offic. II. 12 und 24. Hor. ep. I. 1, 80: occulto crescit res fœnore — Plin. hist. nat. 33, 4 u. 10 — fœnus hoc fecit!

[6]) Cic. ad Attic. V. 21; VI. 1 u. 2; id. VI. 3 über die Geldgeschäfte des Pompejus Magnus. — Wie sehr bei diesen Epigonen der Republik der Hang nach Erwerb und gemächlichem Genusse das Interesse am Staate in den Hintergrund gedrängt, zeigt vor Allen jener Geldbaron und gemächlich reisende Engländer Titus Pomponius Atticus, das Prototyp eines römischen Speculanten und Rentier jener Zeit. — Uebrigens hatte sich schon früher, zum grossen Schaden des Staates, die Intelligenz von der „Beamtung" weg und dem „Geschäftsleben" zugewandt. Mommsen I. 619.

[7]) Cic. ad Attic. V. 21.

[8]) Ascon. ad. Cornelian. pag. 56 (Orelli).

supra duplum für ungültig erklärt, den Anatocismus (Zinseszins, usuræ usurarum) verboten und verordnet, dass der Gläubiger nicht über den vierten Theil von den Einkünften des Schuldners sich aneigne.[1])

Wie die erste der grossen Krisen in den Beginn der Republik fiel, so sollte das Ende derselben von einer ähnlichen Wiederholung gekrönt sein. — Es ist in der Einleitung zu dieser Abhandlung gezeigt worden, welche Wirkung die Ueberschreitung des Rubicon im Allgemeinen auf den Bestand des Staates und was damit zusammenhängt hatte. Wohl hatte der Mann selbst, der den kühnen Wurf that, keine catilinarischen Pläne; aber Viele, im Anfange vielleicht die Mehrzahl von denen, die hinter ihm stunden, waren weit entfernt, „pro aris et focis" das Schwert zu ergreifen.[2]) Auch verkrochen[3]) sich die Denare mit einer Angst und Hartnäckigkeit, wie sie noch nie dagewesen. Freilich war es eine Zeit, wo Alles im Staate aus den Fugen gehen zu wollen und zu müssen schien, und noch lange nicht Alles wieder im Geleise mit den ersten Anordnungen, welche der energische Dictator nach der Eroberung Italiens und nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt getroffen hatte.[4]) Das Edelste seines Anhanges war es nicht, was in Rom zurückblieb, während er seinen Gegner jenseits des Meeres aufsuchte. Ein M. Cælius, Dolabella, Milo u. A. hatten zu schwere Erzlasten auf sich, um mit dem Sturze der alten republikanischen Regierung nichts Anderes zu hoffen und zu erwarten als die Beseitigung einer unbequem

---

[1]) Plut. Luc. 10. Es war diess ein wahrer Rettungsact für die unglückliche Provinz, die von den römischen Geldmäklern bis auf's Herzblut ausgesogen war. — Innert 4 Jahren war das Land der ganzen sullanischen Schuld los, die, ursprünglich zu 20,000 Tal. veranschlagt, mit 40,000 Tal. abbezahlt wurde, anstatt 120,000 Tal., wie sie sammt den Zinsen von den Gläubigern aufgerechnet worden war.

[2]) Die namhaftesten Förderer von Cæsars Sache waren tief verschuldet und liessen sich ihre Dienste theuer bezahlen. So erhielt Curio nicht weniger als 60 Mil. Sesterzien, Paullus Aemilius für bloss neutrales Verhalten 1500 Tal. Vell. II. 48, Suet. Cæs. 29, Appian. bel. civ. II. 46, Val. Max. IX. 1, Dio 40. 60, Plut. Cæs. 29. Freilich stund es mit den Motiven der pompejanischen Parthei bei Vielen, namentlich dem Consul Lentulus, auch nicht besser. Cæs. bel. civ. I. 4. Vell. II. 59: cum Lentulus salva republica salvus esse non posset. — Cf. ferner Cic. ad Famil. II. 16: hac oblectabar specula, Dolabellam fore liberum ab iis molestiis quas etc.; ad Attic. VII. 11, VIII. 10, X. 8: nam caedem video, si vincent, et impetum in privatorum pecunias et exulum reditum et tabulas novas . . . si rempublicam regent quorum nemo potuit patrimonium suum gubernare; ad Famil. VIII. 14 (Cœlius) ad Cæsarem omnes qui cum timore aut mala spe vivant. Ueber tab. novæ Cic. de offic. II. 24.

[3]) Selbst reiche Banquiers, wie derjenige des Cicero, Q. Titinius, kamen für ihre täglichen Bedürfnisse in Verlegenheit. Kein Mensch wollte oder konnte mehr bezahlen und bei der Verwickelung der Geschäfte zog eine Verlegenheit die andere nach sich. — Cic. ad Attic. VII. 18: Q. frater laborat, ut tibi quod debet, ab Egnatio solvat; nec Egnatio voluntas deest, nec parum locuples est; sed cum tale tempus sit, ut Q. Titinius viaticum se neget habere, . . . nec hoc tempore aut domi nummos Quintus habeat aut exigere ab Egnatio, aut versuram usquam facere possit, mirantur etc., ferner VIII. 7 und 10, IX. 9, X. 10, XI. 3 — Zum Glück hatte Cicero — ad Attic. XI. 1 — sich bei den asiatischen Banquiers eine Reserve von $2^1/_5$ Mil. Sesterzien in Cistophoren angelegt, um nicht darben zu müssen.

[4]) Abtheilung I. S. 22. Mommsen III. 492 ff.

und unzureichend gewordenen politischen Form. Für sie und den grossen Haufen der Hauptstadt war durch Cæsar's Abwesenheit im Osten die Zeit der Wirksamkeit und Ernte gekommen. Der erstere, bankerott wie er war und in seinem Ergeize gekränkt, trat, von Dolabella und Milo, zwei völlig schiffbrüchigen Grössen, unterstützt, der Ausführung der Massregel, die Cæsar rücksichtlich der Abbezahlung der Schulden getroffen hatte, in ächt demagogischer Weise entgegen. Cæsar selbst berichtet darüber bel. civ. III, 20—22 also:

„Zur selben Zeit — während der Belagerung von Oricum — nahm sich M. Cœlius Rufus der Sache der Schuldner an und schlug seinen Richterstuhl neben dem Amtssessel des Stadtrichters C. Trebonius auf und sagte seine Unterstützung zu, falls Jemand appelliren sollte in Betreff der Güterabschätzung und Schuldenrückzahlung, die nach Cæsars Anordnung zur Zeit seiner Anwesenheit in Rom auf schiedsrichterlichem Wege stattfinden sollten. Doch die Billigkeit der Massregel und die Milde des Trebonius, welcher der Ansicht war, dass in solchen Zeiten das Recht mit Milde und Mässigung gehandhabt werden müsse, hatten zur Folge, dass sich gar Niemand finden liess, der den Anfang zum Appelliren gemacht hätte...... Ja, das Verfahren des Trebonius schien selbst denjenigen, deren Vortheil es fördern sollte, weniger günstig zu sein (da sie im Falle der Appellation die Begünstigung der Cæsar'schen Massregel verwirkten). Aber da er (Cœlius) einmal die Sache angefangen hatte, so veröffentlichte er, damit es nicht den Anschein nähme, als hätte er sich in eine schlechte Sache umsonst eingelassen, ein Gesetz, das zinsenfreie Abzahlung der Schulden in sechsjähriger Frist (nach der Lesart sexenni die) gestattete. — Und als der Consul Servilius und die übrigen Behörden Widerstand leisteten, und er weniger durchsetzte als er erwartet hatte: da stellte er nach Beseitigung des ersten Gesetzes zwei andere auf, von denen das eine Nachlass eines jährlichen Hauszinses für die Miether, das andere Erneuerung der Schuldbücher (Schuldenstreichung) enthielt."[1]) — Doch gewann auch mit diesem Köder der Demagog nur unter dem grossen Haufen etwelchen Anhang und nach einem frechen Angriffe auf seinen Collegen, bei dem letzterer von seinem Gerichtssessel heruntergerissen und einige Wenige verwundet wurden, verliess er mit Schimpf und Schande bedeckt Rom und fand mit seinem Helfershelfer Milo kurze Zeit hernach in Unteritalien sein verdientes und schmähliches Ende. — „Und so nahmen in ihrem Anfange bedeutungsvolle Dinge, die ganz Italien in Unruhe erhielten zu einer Zeit, wo alle Behörden über und über in Anspruch genommen waren, ein gar schnelles und leichtes Ende."

Indess war noch nicht alles Schlimme für Rom zu Ende. Während der Sieger von Pharsalus etwas zu lang in Alexandrien verweilte, war es in der Hauptstadt zu einer

---

[1]) Dio Cassius, 42, 22: *καὶ προςέτι τοῖς ὀφείλουσί τι βοηθήσειν ἐπὶ τοὺς δεδανεικότας, καὶ τοῖς ἐν ἀλλοτρίων οἰκοῦσι τὸ ἐνοίκιον ἀφήσειν ἐπηγγέλλετο . . . . . νόμον ἰδίᾳ ἐξέθηκε, προῖκά τε πᾶσιν οἰκεῖν διδοὺς, καὶ τὰ χρέα ἀποκόπτων.*

bedenklichen Anarchie gekommen.[1]) Das Patronat der Schuldner hatte diessmal der Bankerotte[2]) Dolabella übernommen, der, um diese lohnende und populäre Rolle spielen zu können, wie einst sein würdiger Vorläufer Clodius, aus dem Altadel in den Bürgerstand übertrat. Mit ihm schlug sich lange sein Antagonist L. Trebellius herum. Schon verzweifelte[3]) Dolabella an seiner Sache und wollte, ein zweiter Herostratus, seinen Namen noch durch einen wahren Feuerbrand unter den Gläubigern der Nachwelt überliefern. Zum Glück für Rom war der Feldzug gegen Pharnaces ein veni, vidi, vici und erschien der gewaltige Ordnungsstifter, den man schon für todt zu glauben anfieng, gegen Aller Erwartung schnell vom Nil an dem Tiber, reichlich ausgestattet mit dem, was schon er für die Gründung, Erhaltung und Förderung einer Machthaberschaft unentbehrlich hielt, „Geld und Soldaten" (Dio 42, 49). Dolabella that nicht recht, an Verzweiflung und Tod zu denken; Cæsar bewahrte eine Erinnerung für geleistete Dienste, und die gegründete Aussicht auf ein nahes Consulat liess auch den Dolabella die Sache der Schuldner vergessen. Indess erwarteten diese von ihrem neuen Herrn und alten Freunde eine ganz consequente Rücksicht.[4]) Doch der Julier liess sich nicht aus seiner Fassung bringen, nahm noch in Italien Geld, wo und so viel zu bekommen war, so dass er nicht ganz mit Unrecht der Masse, die ihn an ihre schlecht bestellte Börse erinnerte, die etwas burschikose Antwort geben konnte: „auch ich habe Schulden in Menge."[5]) Gleichwol suchte er die nicht combattante Stütze seines Thrones bei guter Laune zu erhalten, erliess den seit Ausbruch des Bürgerkrieges schuldigen Zins, eine einjährige Hausmiethe bis zu 500 Denaren;[6]) bestimmte, dass die Güter, mit denen nach dem frühern Gesetze die Schulden abbezahlt werden konnten, zu diesem Zwecke nach ihrem derzeitigen Werthe angeschlagen werden sollten. Auch die confiscirten Güter wurden zu räsonnablen Preisen veräussert.[7]) — Mit den einzig noch unzufriedenen, etwas stark begehrlichen Soldaten wusste der gallische General mit Geld und guten Worten[8]) sich ebenso passend abzufinden, und was Wunder, dass nach der so raschen und glück-

---

[1]) Cic. ad Attic. XI. 10 und 12, ad Fam. VIII. 17 (Cœlius): perire satius est quam hos videre; quod si timor vestræ crudelitatis non esset, ejecti jam pridem essemus. Dio 42, 26—32.

[2]) οὗτος μὲν γὰρ τοῖς ὀφείλουσι, ἐξ ὧν καὶ αὐτὸς ἦν . . . . συνηγωνίζετο. c. 29.

[3]) ὁ γὰρ Δολοβέλλας ἀπογνοὺς συγγνώμης τινὸς παρὰ τοῦ Καίσαρος τεύξεσθαι, μέγα τι κακὸν ἐπεθύμει δράσας ἀπολέσθαι, ὡς καὶ ὄνομα ἐκ τούτου ἀεὶ σχήσων . . . τά τε ἄλλα ἐτάραττε, καὶ τοὺς νόμους, τόν τε περὶ τῶν χρεῶν καὶ τὸν περὶ τῶν ἐνοικίων, ἐν ῥητῇ τινι ἡμέρᾳ θήσειν ὑπέσχετο. c. 32.

[4]) καὶ οἱ μὲν πᾶν, ὅτι ποτὲ ἐνεδέχετο, πείσεσθαι προσεδόκων· λόγος τε ἐπ' αὐτοῖς κατὰ πᾶσαν ὁμοίως τὴν πόλιν, τῶν μὲν τά, τῶν δὲ τὰ δικαιούντων. c. 33.

[5]) ὅτι καὶ αὐτὸς πολλὰ ὀφείλω. c. 50.

[6]) Suet. 37. Dio ib. c. 51.

[7]) c. 51.

[8]) c. 54.

lichen Beendigung des afrikanischen und spanischen Feldzuges, als die Hauptstadt in Sieg und Huldigung, Ruhe und Friede, Geld,[1]) Genuss und Herrscherglanz von neuem schwelgte,[2]) auch der „fides“ wieder eine sichere Städte in der neuen Ordnung der Dinge bereitet war. — Wer mag sich aber den Znstand der Dinge denken, als durch die Mordthat der Verschworenen das Riesenschiff abermals führerlos auf der stürmischen See völliger Verwirrung herumwogte? — Zwar trat keine der hervorragenden politischen Grössen oder Parteien mit einem förmlichen Antrag auf Schuldenstreichung auf; gleichwol fühlten Einzelne noch einen grossen Drang und grosses Bedürfniss einer Erleichterung nach dieser Seite hin. So in erster Linie der obgenannte ehemalige eifrige Vertheidiger des Eigenthums und Gegner des Dolabella, Trebellius, der nach der Behauptung seines Widersachers ohne neue Schuldbücher sein Dasein nicht mehr zu fristen vermochte.[3]) Andere behalfen sich mit der reichlichen Beute, welche der Bürgerkrieg und die Proscriptionen boten, und mit Cæsars Hinterlassenschaft, wie namentlich Antonius und Dolabella.[4]) Dass aber die Zinsen von den Idus des März bis zur Schlacht von Philippi nicht regelmässig bezahlt wurden, darf wohl angenommen werden, ohne dass eine specielle Notiz eines Geschichtschreibers für die Behauptung zeugte. Auch mochten von da an bis zum Entscheidungskampfe bei Actium noch manche starke Schwankungen des Credites die Geldwelt beunruhigen. Nun aber genoss die Republik nach langem, fürchterlichem Ringen, wie es ihrer Grösse angemessen, mit ihrem sichern Herrn und Meister Ruhe und Frieden[5]) im Innern, ein gesetzmässiges Regiment und eine wohlgeordnete Verwaltung. Die Partheifehden ruhten, an die Stelle des

---

[1]) Nach Suet. 54 war die Zufuhr au Geld aus Gallien so gross, dass dasselbe von 11,90 seines Silberwerthes auf 8,90 herabfiel. — Dureau I. p. 90. Ueber die Cæsar'sche Beute s. oben S. XXII Anm. 3

[2]) Suet. 37—40. Dio 43, 19—25; 44, 4—8.

[3]) Cic. Philip. VI. 4: ipsum Trebellium vidit sine tabulis novis salvum esse non posse; XI. 6: vidi etiam P. Decii auctionem, clarissimi viri, qui majorum exempla persequens pro alieno se ære devovit. — Ferner VI. 5.

[4]) HS septies millies depositum a C. Cæsare ad aedem Opis, occupatum ab Antonio. Cic. Philip. II. 37: ubi est septies millies sestertium quod in tabulis, quæ sunt ad Opis, patebat? — Tu autem quadringenties, quod Id. Mart. debuisti, quonam modo a. Kal. Apr. debere desiisti? — Dass Antonius, Cæsar's Generallieutenant, als der Hervorragendste unter den Hervorragenden seiner Zeit stets in Schulden steckte wie nur Einer, ist bei seinen Passionen eine vorausgesetzte Thatsache. Cic. Philip. II. 2: quo enim tempore me . . . augurem nominaverunt, tu nec solvendo eras nec te ullo modo nisi eversa republica incolumem fore putabas; 15: etenim quæ egestati et æri alieno tuo, præter mortem Cæsaris, subvenire potuisset; 18: tenesne memoria, prætextatum te decoxisse etc.?

[5]) Als der siegreiche Imperator mit seiner reichlichen Beute in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, kam Geld in solcher Menge zum Vorschein, dass desselben genug zu 4 % angeboten wurde, Dio 51, 21: τοσοῦτον γὰρ τὸ πλῆθος τῶν χρημάτων διὰ πάσης ὁμοίως τῆς πόλεως ἐχώρησεν, ὥστε τὰ μὲν κτήματα ἐπιτιμηθῆναι, τὰ δὲ δανείσματα, ἀγαπητῶς ἐπὶ δραχμῇ πρότερον ὄντα, τότε ἐπὶ τῷ τριτημορίῳ αὐτῆς γενέσθαι.

politischen Staates trat der Administrativ-, Militär- und Polizeistaat, und Alles gewann für längere Zeit einen festern, wenn auch gerade nicht immer glücklicheren Bestand[1]): die Aera der *Caesaren* hatte begonnen! —

[1]) U. A. Vell. II. 89: Finita vicesimo anno bella civilia .... Rediit cultus agris, sacris honos, securitas hominibus, certa cuique rerum suarum possessio etc. — Freilich das „après moi ...“ ahnte der kaiserliche Hofschriftsteller nicht, so nahe es ihm auch lag.

Frauenfeld, im März 1860.

P. Müller.

